

## **Grüne fordern korrekte Heizkostenzuschüsse für ALGII-Bezieher**

Der Landkreis wird aufgefordert, die bisherige Pauschalisierung der Heizkosten bei Arbeitslosengeld II-Bezug zu überwinden

Der Kreisverband von Bündnis 90/Die Grünen erinnert angesichts des bevorstehenden Winters an die ausstehende Umsetzung der Urteile des Sozialgerichtes Hildesheim zu den Heizkosten bei Arbeitslosengeld II-Bezug (veröffentlicht im GT vom 26.04.08.). Danach wird in einigen Fällen die Erstattung der Heizkosten der Lage der BezieherInnen des Arbeitslosengeldes II und weiterhin auf die Unterstützung des Landkreises angewiesener Menschen wie EmpfängerInnen von Grundsicherung nicht gerecht.

Es ist völlig unerklärlich, dass einer allein erziehenden Mutter mit einem 4-jährigen Kind, die Heizkosten nur unzureichend erstattet wurden. Das Gericht bestätigte, so Ute Haferburg, Sprecherin des Vorstandes, dass sich die Höhe der Absicherung als ungenügend erweist.

Der Kreisverband von Bündnis 90/Die Grünen fordert erneut die schnelle Umsetzung der geltenden Rechtslage und fordert die Verwaltung auf, fehlerhafte Bescheide umgehend zu korrigieren. Ist es schon unmöglich ein Kind mit einem Tagessatz 2,50 EUR richtig zu ernähren, mindert die Behörde diese Absicherung noch mit ihrer unzureichenden Anrechnung der Heizkosten, denn die Differenz zu den tatsächlichen Kosten müssen die Betroffenen selbst tragen.

Nach wie vor wird der Kreistagsbeschluss vom 17.12.2004 nicht umgesetzt. Hier wurde beschlossen, eine Beschwerdestelle (Beschwerdemanagement) in der Landkreisverwaltung, einzurichten, um mancher Beschwerde auf dem kleinen Dienstweg abzuwehren. Nicht jedes Anliegen muss zu einer Klage vor Gericht werden.

Der nichtöffentliche SGB II-Beirat soll den Kreis und Kreistag bei grundlegenden Problemen der Umsetzung des SGB II beraten und kann bei den Problemen Einzelner kaum zeitnah weiterhelfen.

Pressemitteilung vom 5.9.2008